



Betreff

Sanierungsvorhaben Oststraße 108a, 108b und 112

hier: Gründung einer 100 %-igen (gemeinnützigen) Tochtergesellschaft durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung (WBG)

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X	X			

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der grundsätzlichen Empfehlung der Verwaltung, das Sanierungsvorhaben Oststraße 108a, 108b und 112 durch eine noch zu gründende (gemeinnützige) Tochtergesellschaft der WBG durchzuführen, wird beigetreten.
Der städtische Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBG einer sowohl den Erfordernissen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts als auch den kommunalrechtlichen Anforderungen entsprechenden Tochtergesellschaft (GmbH) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 €, das allein von der WBG gehalten werden soll, sowie einer zweigliedrigen Organstruktur (Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung) zuzustimmen.
2. Die zu gründende GmbH erhält von der Stadt Fürth die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke mit Gebäuden der Oststraße 108a und 108b sowie der Oststraße 112.
3. Die Stadt Fürth stellt notwendige Sicherheiten für die Finanzierung des Neubauvorhabens Oststraße 112 sowie für den Umbau des Gebäudes Oststraße 108 a/b bei Bedarf vorbehaltlich gesonderter Stadtratsentscheidungen zur Verfügung.
4. Hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungen der Anwesen wird ein Mietvertrag zwischen der Stadt und der zu gründenden gemeinnützigen GmbH abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details mit der WBG zu klären.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
RpA, WBG

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 12.03.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden